Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk ist 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Vorzugspr. 15), auswärts 35, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Goldpfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12295.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 76.

Tageblatt • enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 31, Lößnitz (Amt Aue) 140, Schneeberg 10, Schwarzenberg 501. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für das Erscheinen bestellter Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit des durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke, Manuskripte und Schriftleitung keine Verantwortung, — Schadenersatzansprüche des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug oder Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schwarzenberg und Schwarzenberg.

Nr. 31. Freitag, den 6. Februar 1925. 78. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Auf Blatt 456 des Handelsregisters, Städtische Holzwerke Neustädtel, Aktiengesellschaft in Neustadtel betr., ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 16. Oktober 1924 hat die Umstellung des Grundkapitals von vierzig Millionen Papiermark auf Dreihunderttausend Reichsmark, zerfallend in fünfzehntausend Aktien zu je zwanzig Reichsmark, beschlossen.

Mittels Zusammenlegung werden auf acht bisherige Aktien über je eintausend Papiermark drei Aktien über je zwanzig Reichsmark gewährt.

Die §§ 3 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind in gleicher Generalversammlung lt. Notariatsprotokoll vom 16. Oktober 1924 abgeändert worden.

Amtsgericht Schneeberg, den 2. Februar 1925.

Auf Blatt 246 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Schuh-Reserve-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lößnitz betr., ist heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 3. Januar 1924 ist das Stammkapital von zwei Millionen Papiermark auf fünftausend Goldmark umgestellt worden. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 3. Januar 1924 in § 5 abgeändert worden.

Amtsgericht Lößnitz, am 30. Januar 1925.

Aue. Wegen Reinigung sind unsere Geschäftsräume am Montag und Dienstag, den 9. und 10. Februar 1925, nur für dringliche Angelegenheiten geöffnet. Für Geburts- und Sterbefallsanzeigen ist das Standesamt am Montag, den 9. Februar 1925, vormittags von 10—12 Uhr geöffnet. Die Girokasse ist an beiden Tagen vormittags von 9—½12 Uhr für den Verkehr offen.

Aue, den 3. Februar 1925. Der Rat der Stadt.

Schneeberg. Fußweg-Streuen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 25 der Straßenordnung für die Stadt Schneeberg jeder Hausbesitzer oder sein Stellvertreter verpflichtet ist, den an seinem Hausgrundstücke hinlaufenden Fußweg stets von Schnee und Eis frei zu halten oder, wenn dies der Witterungsverhältnisse wegen nicht möglich ist, ihn bei Schnee- und Eisglätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und glatte Stellen aufzuhacken. Ist die Schnee- oder Eisglätte über Nacht entstanden, so ist dieser Verpflichtung bis 8 Uhr morgens nachzukommen. Weiter sind die sich an den Dachrändern bildenden Eiszapfen sofort herunterzuschlagen, damit durch deren Herabfall niemand verletzt werden kann. Schließlich ist nach starkem Schneefall der Schnee von den Dächern sobald als möglich zu beseitigen unter Beachtung der erforderlichen Vorsicht, damit nicht während der Beseitigung Vorübergehende gefährdet werden. Sodann sind die Fuß- und Fahrwege von den herabfallenden Schneemassen unverzüglich zu befreien.

Die Nichteinhaltung vorbezeichneter Vorschriften wird mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Schneeberg, den 3. Februar 1925. Der Stadtrat.

Stangen- und Brennholzversteigerung. Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Gasthof „Carlshof" in Schönheiderhammer, Donnerstag, den 12. Februar 1925, vorm. ½12 Uhr:

1. 365 Stück Derbstangen 8—15 cm stark, 7—13 m lang, aufbereitet in den Abt. 26, 64, 67, 75, 78 (Durchforstungen).
2. Brennscheite, Knüppel, Aeste in Abt. 11 (11,0 rm), Abt. 46 (22,5 rm), Abt. 49 (8,0 rm), Abt. 64 (36,5 rm), Abt. 65 (6,5 rm), Abt. 76 (48,5 rm), Abt. 78 (93,0 rm) in kleineren und großen Posten an Selbstverbraucher und Händler gegen sofortige Barzahlung.

Forstamt Eibenstock. Forstkasse Eibenstock.

Holzversteigerung. Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Gasthause „Muldental" in Aue Montag, den 16. Februar 1925, mittags 12 Uhr:

100 fi. Stämme bis 15 cm stark, 150 fi. Stämme 16—22 cm stark, 50 fi. Stämme 23—29 cm stark, 4000 fi. Klöße 7—15 cm stark, 3000 fi. Klöße 16—22 cm stark, 1950 fi. Klöße 23 und mehr cm stark, 30 rm fi. Nutzknüppel, 150 rm fi. Brennscheite, 100 rm fi. Brennknüppel, 200 rm fi. Brennäste, aufbereitet in den Abt. 3, 14, 50, 74, 75, 84 (Kahlschläge), 59, 66, 69 = 200 rm Aeste (Durchforstungen).

Forstamt Wildenthal. Forstkasse Eibenstock.

Nutz- und Brennholzversteigerung. Pöhlaer Staatsforstrevier.

Dienstag, den 17. Februar 1925, vormittags 9 Uhr, im Gasthof „Siegelhof" in Pöhla:

Klöße: 1141 fi., 7—15 cm, 4 m lg.; 4415 fi., 16/pp cm, 4,0 und 4,5 m lg.; 5,5 rm fi. Nutzscheite, 41 rm fi. Nutzknüppel.

Von 11 Uhr ab: 222,5 rm fi. Brennscheite, 14,5 rm Brennknüppel, 31,5 rm Zacken, 422 rm Reisig, Kahlschläge Abt. 9, 14, 15. Bietenkreis unbeschränkt.

Forstamt Pöhla. Forstkasse Schwarzenberg.

Parteikorruption.

Der treue Freund der Barmats, der sozialistische Abg. Heilmann, der in seiner Partei mit dem Spitznamen „der rote Fuchs" heißt, ist nun im stundenlangen Kreuzverhör vor dem Untersuchungsausschuß vernommen worden. Trotz seiner anerkannten dialektischen Beweglichkeit hat Hr. Heilmann zugestehen müssen, daß die Beziehungen zwischen den Barmats und sozialistischen Parteiangehörigen nicht lediglich ideale waren. Sowohl einzelne Parteimitglieder als auch die Kasse der Partei selbst haben nach dem Geständnis Heilmanns Zuwendungen von den Barmats erhalten. Heilmann machte diese Aussagen unter den vorsichtigen Formeln: „meines Wissens" und „soweit ich unterrichtet bin". Wieviel tatsächlich von den Barmats gezahlt worden ist, wird wohl niemals ans Tageslicht kommen. Jedenfalls werden die von Heilmann angegebenen Summen: 20 000 Mark an die Parteikasse und 50 000 Mark an die sozialistische Presse, bei weitem nicht den wirklichen Beträgen nahekommen.

An sich ist gegen die Finanzierung notleidender Parteikassen und Parteigenossen nichts einzuwenden. Es handelt sich um einen Gebrauch, der in allen Parteien üblich und wohl auch notwendig ist. Aber hier liegen die Dinge doch besonders, da man berücksichtigen muß, daß die Geldgeber kapitalistische Raubtiere und Volksausbeuter erster Klasse sind. Wenn eine Partei, die den Kampf gegen den Kapitalismus auf ihre Fahne geschrieben hat und angeblich die Interessen der Ausgebeuteten vertritt, aus einer solchen trüben Quelle sich unterstützen läßt, so ist das doch ein Verstoß gegen die politische Moral, für welchen die Bezeichnung Korruption noch eine sehr milde ist. Es sei auch daran erinnert, wie die Häuptlinge der Sozialisten es immer als ein Verbrechen brandmarkten, wenn gewisse bürgerliche Interessengruppen den Wahlfonds bürgerlicher Parteien Zuwendungen machten. Das stellt sich nun ganz offen als ein heuchlerisches Pharisäertum heraus.

Nur Kinder können glauben, daß die Zahlungen der Barmats ohne Gegenleistungen seitens der Begünstigten erfolgten. Man hatte es mit den gerissensten Geschäftsleuten zu tun, und solche geben bekanntlich niemals etwas umsonst.

Der künstliche Nebel, mit dem die Prominenten der Sozialdemokratie ihre Beziehungen zum Kapitalismus übelster Sorte zu verhüllen suchen, hat sich durch die gewundenen Aussagen Heilmanns nur ein wenig gelichtet. Trotzdem genügen die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung, die Leuchten der Partei in ihrer ganzen Nacktheit der mehr oder weniger erstaunten Mitwelt zu präsentieren.

• • •

Barmatgeld für die sozialdemokratische Parteikasse.

Berlin, 4. Februar. Bei der weiteren Behandlung der Barmat-Kutisker-Affäre vor dem preußischen Untersuchungsausschuß erklärte der sozialdemokratische Abgeordnete Heilmann, daß seines Wissens Noske Barmat niemals gesehen oder gesprochen habe. Wels habe Barmat mit einem Privatbrief an Macdonald nach England geschickt, und dieser sei auch mit einem inoffiziellen Auftrag des Reichspostministeriums nach London gegangen, um mit der damaligen englischen Regierung über eine Aenderung des Postverrechnungsverkehrs zu verhandeln. Natürlich habe er auch seine Geschäfte im Auge gehabt und zu erreichen versucht, daß als eine der Abrechnungsstellen für den deutsch-englischen Postverkehr auch die Barmatsche Merkurbank zugelassen wurde. Auf eine weitere Frage, ob Barmat unmittelbar mit dem Reichspostministerium in Beziehungen getreten sei, erwiderte Heilmann, Barmat habe dauernd im persönlichen Verkehr mit dem Reichspostministerium gestanden. Barmat habe niemals der Partei oder Genossen irgendwelche Summen zur Verfügung gestellt, ohne sich vorher mit ihm, Heilmann, ins Benehmen zu setzen. Heilmann gibt zu, daß von Barmat auf seine Veranlassung hin der sozialdemokratischen Parteikasse eine Summe von 20 000 Mark zur Verfügung gestellt worden sei. Er schätzt die gesamten Aufwendungen, die Barmat in einem Zeitraume von sechs Jahren an die sozialdemokratische Presse gegeben habe, auf 50 000 Mark. Der Zusammenbruch des Barmat-Konzerns ist dadurch hervorgerufen worden, daß Oberfinanzrat Hellwig den Konzern dazu bestimmte, schwer notleidende Gesellschaften in großem Stile zu übernehmen.

• • •

Berlin, 4. Februar. In der Neukölner Bezirksversammlung mußte der Direktor der Stadtkasse zugeben, daß die Barmats auch von ihm einen Viermillionenkredit haben wollten, und zwar auf direkte Befürwortung der sozialdemokratischen Stadtverordneten hin. Die erhaltene Auskunft, die die Barmats als „oberfaul" bezeichnete, verhinderte die Kredithingabe und damit den Verlust der Stadtkasse.

• • •

Berlin, 4. Februar. In einigen Zeitungen wird der Rücktritt des Präsidenten der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Geheimen Regierungsrats Dr. Steinkopff, mit einer Verhaftung des Kaufmanns Martin Kohen in Verbindung gebracht. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, handelt es sich um ein rein zufälliges Zusammentreffen dieser beiden Ereignisse, die nichts miteinander zu tun haben. (Die Linkspresse hat also wieder einmal zu zeitig triumphiert. E. V.).

Die unersättlichen Fraktionen.

Eine lehrreiche Zusammenstellung.

Berlin, 4. Februar. Das Reichsfinanzministerium hat eine überschlägige Berechnung der Kosten für die Durchführung der Anträge der Reichstagsparteien aufgestellt. In der Aufstellung wird im einzelnen festgestellt, welche Kosten sich aus der Durchführung der zahlreichen dem Reichstag vorliegenden Anträge für Reich, Länder und Gemeinden ergeben würden. Berücksichtigt sind alle Anträge auf dem Gebiete des Beamten- und insbesondere des Besoldungswesens, auf dem Gebiete des Versorgungswesens und auf sonstigen Gebieten. Es ergibt sich, daß unter Außerachtlassung der extremen Anträge für die Durchführung der Maßnahmen auf dem Gebiete des Versorgungswesens fortlaufend jährlich rund 400 bis 600 Millionen M., einmalig rund 300 bis 400 Millionen M. erforderlich wären. Für die Durchführung der Anträge auf sonstigen Gebieten müßten fortlaufend jährlich rund 900 Millionen M. und einmalig 1200 Millionen M. aufgewendet werden. Die Erhöhung der Grundgehälter der Beamten usw. des Reichs, der Länder und der Gemeinden würde für je 1 Prozent rund 52 Millionen M. jährlich, die Erhöhung der Sozialzuschläge um je eine Mark monatlich 45 Millionen Mark jährlich kosten.

Der Reichsarbeitsminister für eine wahre Arbeitsgemeinschaft.

Berlin, 4. Februar. Im Reichstag wurde heute die zweite Lesung des Reichshaushalts fortgesetzt.

Auf Antrag der Parteien werden noch etwa 50 Interpellationen und Anträge, die Arbeitsfragen betreffen, mit zur Verhandlung gestellt.

Abg. Stöhr (Natsoz.) bezeichnet es als dringende Notwendigkeit, das Mißtrauen aus der Arbeiterschaft wieder herauszubringen. Nur dann können wir wirtschaftlich und sozial wieder vorwärts kommen. Der Redner verlangt gründliche Prüfung des Gedankens eines Arbeitsdienstjahres, das die innere Kolonisation erheblich fördern würde.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns lehnt es ab, sich über Dinge zu äußern, die noch im Stadium theoretischer Erwägungen sind. Es sei ein wesentlicher Erfolg, wenn schon kurze Zeit nach dem Zusammenbruch unsere Sozialversicherung auf festen Füßen stand. Nach Verabschiedung des Unfallversicherungsgesetzes werde man überall wieder die Friedensleistungen erreicht haben. Die Reichsregierung werde eine planmäßige und zusammenfassende Gestaltung der sozialen Versicherung nicht aus den Augen verlieren. Es sei aber eine gesetzliche Atempause notwendig. Der Minister spricht sich für eine baldige endgültige Schaffung der Arbeitslosenversicherung aus. Selbstverständlich könne auch hier nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden. Die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge hätten sich seit Jahresfrist um rund 100 000 Mark gehoben. Die Rettung der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik erblicke die Reichsregierung keineswegs in verlängerter Arbeitszeit und in verkürzten Löhnen. Die Mehrheit der deutschen Unternehmer werde auch nicht so kurzsichtig sein, zu glauben, mit solchen Mitteln ihren Platz auf dem Weltmarkt zu behaupten. Die Verlängerung der Arbeitszeit war nur ein Hilfsmittel in der Not. Falsch seien die Behauptungen, daß Anweisungen zur Niedrighaltung der Löhne gegeben worden seien. Der Minister bedauert, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer noch allzu sehr auf die Verbindlichkeitserklärung abstellen und dem Arbeitsministerium die Verantwortung zuschieben. Zu begrüßen wäre es, wenn die Beteiligten eigene private Schlichtungsstellen schaffen würden. Voraussetzung dafür sei aber eine wahre Arbeitsgemeinschaft. Der schematische Achtstundentag sei für den Gesetzgeber nicht tragbar. In der Frage des Washingtoner Uebereinkommens sei der Standpunkt der Regierung bekannt. Deutschland beabsichtige keineswegs ein Vorgehen, das als soziales Dumping bezeichnet werden könne, aber auf die besonderen Verhältnisse müsse Rücksicht genommen werden.

Weiterberatung: Donnerstag.

Die Mietenfrage.

Berlin, 4. Februar. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat eine Reihe von Leitsätzen zur Wohnungszwangswirtschaft angenommen, in denen zur Frage der Hypothekenaufwertung Stellung genommen und die Erhöhung der Hauszinssteuer auf 20 Prozent der Friedensmiete und ihr Ausbau zu einer Reichssteuer vorgeschlagen wird, die nur für Zwecke der Wohnungsförderung verwendet werden soll. Die Mieten sollen den Leitsätzen zufolge unter Würdigung der wirtschaftlichen Gesamtlage in absehbarer Zeit den Friedensmieten angegliedert werden, wogegen der Hauseigentümer wie früher Wohnungs- und Betriebskosten zu tragen hat. Ferner wird die Aufhebung des Wohnungsmangelgesetzes für alle oder bestimmte Arten von Wohnungen befürwortet.